

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 221/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Fußgängerquerungshilfe in der Kölner Straße im Bereich des Kaufparks****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Termine:

21.09.2005

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger wird in der Kölner Straße im Bereich des Kaufparks eine Fußgängerquerungshilfe in die bereits vorhandene Sperrfläche eingebaut. Die Markierung wird dementsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	5.000,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.630.9550.5

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage eines Begehrens des Betreibers des Kaufparks.

Begründung:

In der Kölner Straße 92 ist seit längerem ein Kaufpark ansässig. Seit kurzem befindet sich auch der gegenüberliegende Getränkemarkt unter seiner Führung.

Durch häufiges Wechseln der Kunden zwischen beiden Einrichtungen kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Überqueren der Fahrbahn.

Zur Entschärfung der Gefahrenstelle wird vorgeschlagen, auf der bereits vorhandenen Sperrfläche gegenüber der Treppenanlage des Getränkemarktes eine 2 m breite Fußgängerquerungshilfe bestehend aus einer 4 m breiten Fußgängerfurt und zwei Inselköpfen einzurichten. Die Sperrfläche müsste hinsichtlich der Markierung angepasst werden.

Gleichzeitig muss der Bereich des Seitenstreifens vor der Treppenanlage durch entsprechende Markierung und Verkehrsleiteinrichtungen von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Der Betreiber des Kaufparks ist bereit, sich mit einem Betrag von 2.000 € (netto) an der Baumaßnahme zu beteiligen.

Lüdenscheid, den

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter